

Spitäler „verselbständigen“

Christian Jordi. *Die grüne Regierungsrätin Verena Diener schickt ein Gesetz in die Vernehmlassung, welches die beiden Akutspitäler des Kantons Zürich verselbständigen und in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umwandeln will.*

Obwohl es der Entwurf angesichts der Abstimmungsniederlagen bei der Elektrizitätsliberalisierung tunlichst vermeidet, von "Privatisierung" zu reden, handelt es sich ganz klar um eine Deregulierungsvorlage, welche die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung gefährdet.

Durch das Gesetz würden das Universitätsspital Zürich sowie das Kantonsspital Winterthur selbständige Unternehmen, welche über ein Grundkapital sowie Vermögen (Betriebseinrichtungen) verfügen. Die Aufsicht über die operative Geschäftsführung läge bei einem Spitalrat, in welchem die Gesundheitsdirektion bloss beratende Stimme hat.

Die Deregulierungsabsicht ist klar ersichtlich, denn es könnten gemäss Gesetzesentwurf Betriebsbereiche in eigenständige Einheiten überführt werden, welche unter dem Diktat der Rentabilität und unter dem Druck des Wettbewerbs der Betreuung kaufkräftiger sprich: privatversicherter Patienten reserviert bleiben.

Die Verselbständigung wird die bereits bestehende Tendenz im Gesundheitswesen verstärken, Entscheidungen und Handlungen immer weniger fachlich-medizinisch oder ethisch, sondern immer ausschliesslich ökonomisch zu begründen. Durch Fallpauschalen und Globalbudgets wird das wirtschaftliche Risiko der Versorgung vom Staatshaushalt auf die Spitäler übertragen, welche sich dadurch dem Diktat der Rentabilität unterwerfen müssen, auch wenn zum Beispiel die Abschiebung von Kosten im grösseren wirtschaftlichen Zusammenhang völlig irrational ist. So wird etwa durch die zu frühe Entlassung von Patienten oder Abweisung schlechter Risiken das Spitalbudget optimiert, die Kosten werden aber einfach verschoben und Unterversorgung sowie Qualitätsminderung in Kauf genommen. Studien über das amerikanische Gesundheitswesen, welches praktisch vollständig dereguliert (und gemessen am BIP das teuerste der Welt) ist, zeigen übereinstimmend, dass die institutionelle Kostenreduzierung nicht auf höhere Wirtschaftlichkeit zurückgeht, sondern auf Qualitätsabbau, Unterversorgung und Vermeidung von "Risikopatienten" beruht.

Rückzug der öffentlichen Hand aus dem Gesundheitswesen

Im Spitalrat hätte laut Gesetzesentwurf die Gesundheitsdirektion nur noch beratende Stimme und würde sich somit de facto aus der Leitung der kantonalen Spitäler zurückziehen. Damit wird eine wesentliche soziale Errungenschaft der Arbeiterbewegung in Frage gestellt: Der Staat soll via öffentliche Spitäler im Krankheitsfall allen gleiche Behandlungschancen unabhängig vom Einkommen garantieren. Nun soll es auch hier der Markt richten, was nur heisst, dass die rentablen Bereiche der Privatassekuranz geöffnet werden, während der eigentliche Service Public abgebaut wird.

Während in den Kantonen Thurgau und Zug unter bürgerlicher Federführung die Privatisierung der Kantonsspitäler ohne Wenn und Aber durchgezogen wurde, ist man im Kanton Zürich angesichts der zu erwartenden Opposition etwas behutsamer und lässt die grüne Regierungsrätin vorerst mit einer softeren Deregulierungs-Variante das Terrain abstecken. Man sieht dem Gesetzesentwurf die abstimmungstaktischen Absichten

geradezu an, die nicht zuletzt die SP mit ins Boot holen sollen. So ist etwa statt von Privatisierung bloss von „Verselbständigung“ die Rede und das Personal soll weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt sein. Die Marschrichtung ist jedoch klar für weitergehende Deregulierungsschritte vorgegeben, und die personalrechtlichen Bestimmungen können später jederzeit geändert werden, ganz abgesehen davon, dass sich die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals und der AssistenzärztInnen unter dem Druck des Wettbewerbs verschlechtern werden.

Die linken Kräfte werden sich jetzt schon für einen Abstimmungskampf oder ein Referendum rüsten müssen, denn der Service Public im besonders sensiblen Bereich der Gesundheitsversorgung ist in Gefahr. Die Vereinigung Unabhängiger AerztInnen bringt es in ihrer Vernehmlassung auf den Punkt:

"Noch ist im öffentlichen Gesundheitswesen der Schweiz der Schweregrad einer Krankheit und das medizinisch Notwendige das Kriterium für ärztliches Handeln. Damit dies so bleibt, darf sich der Staat nicht aus seiner Verantwortung für gleiche Versorgungschancen für alle schleichen, wie er das mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu tun gedenkt."

Pressemitteilung Juni 2002